

Einleitungsanzeige B **(nur Vorsitzender durch das Board zu bezeichnen)**

Ort, Datum, Kürzel

Geschäfts-Nr. laufende Nummer
Schiedsgerichtssache Parteibezeichnungen
Einleitungsanzeige

In der Streitsache

Kläger: **Vorname / Name**, Adresse, Postfach, Plz und Ort
vertreten durch Vorname / Name, Adresse, Postfach, Plz und Ort

Beklagte: **Vorname / Name**, Adresse, Postfach, Plz und Ort
vertreten durch Vorname / Name, Adresse, Postfach, Plz und Ort

betreffend Bezeichnung Streitsache

Art / Datum der Schiedsabrede: Bezeichnung

ergeht die nachstehende Anzeige an die Parteien

1. In der obgenannten Streitsache hat die klagende Partei am **Datum** beim Board der SGSO das Einleitungsbegehren gestellt. Die vom Board festgesetzte Einschreibgebühr von CHF **Betrag** ist am **Datum** von der klagenden Partei bezahlt worden.
2. Der beklagten Partei wird eine Kopie des Einleitungsbegehrens der klagenden Partei und des Schiedsvertrags zugestellt.
3. Gemäss dem Schiedsvertrag besteht das Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern, wobei die Parteien die folgenden Schiedsrichter aus der Schiedsrichterliste OSTSO bezeichnet haben:

Vorname / Name, Adresse, Postfach, Plz und Ort (klagende Partei)

Vorname / Name, Adresse, Postfach, Plz und Ort (beklagte Partei)

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts ist gemäss dem Schiedsvertrag durch das Board zu bestellen. Demgemäss bezeichnet das Board aus der Schiedsrichterliste OSTSO als Vorsitzenden

Vorname / Name

4. Die klagende Partei und die beklagte Partei werden hiermit aufgefordert, dem Board innert 10 Tagen die Einleitungsantwort einzureichen und darin eine allfällige Ablehnung des vom Board bezeichneten Vorsitzenden des Schiedsgerichts unter Angabe der Gründe zu erklären (Art. 24 Abs. 2 OSTSO).

5. Nach Einreichung der Einleitungsantwort oder unbenütztem Ablauf der Frist dafür ist eine Ablehnung der in Ziff. 3 genannten Schiedsrichter nur noch zulässig aus Gründen, die später eingetreten sind oder von denen eine Partei erst danach Kenntnis erhalten hat (Art. 15 Abs. 3 und Art. 24 Abs. 2 OSTSO).

Ostschweizer Schiedsordnung
Für das Board

Vorname / Name

Zustellung an:

- klagende Partei (Rechtsvertreter)
- beklagte Partei (Rechtsvertreter)